



# Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,  
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

16

**Nr. 3 / 7. Februar 2020**

## Inhaltsübersicht

### Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern  
für das Haushaltsjahr 2020 17

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2020 17

Haushaltssatzung für den Tourismusverband Pfaffenwinkel für das Haushaltsjahr 2020 18

### Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

Bekanntmachung 19

Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2020 19

### Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München  
Planungsausschuss-Sitzung am 18. Februar 2020 20

Planungsverband Region Ingolstadt  
Achtundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Ingolstadt  
– Neufassung der Gliederung, redaktionelle Anpassung – 21

Planungsverband Region Oberland; Planungsausschuss-Sitzung  
am 20. Februar 2020 um 09:30 Uhr 22

## Kommunalverwaltung

### ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG SÜDOST-BAYERN

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LKrO und § 33 Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	25.379.000 €
in den Aufwendungen mit	38.026.000 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.625.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden festgesetzt mit: 4.000.000 €

§ 4

Eine Schuldendienstumlage für die Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen für die Errichtung der Anlagen wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.900.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen

Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern, Bruck 110, 84508 Burgkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Burgkirchen, 28. Januar 2020  
Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Erwin Schneider  
Landrat und Verbandsvorsitzender

### ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG REGION INGOLSTADT

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.048.000 €

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	826.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 1.924.700 € festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

## Verwaltungshaushalt

Landkreis Eichstätt	26,84 %	509.611,08 €
Stadt Ingolstadt	27,78 %	527.458,86 €
Landkreis Pfaffenhofen	25,78 %	489.484,86 €
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,60 %	372.145,20 €
		<u>1.898.700,00 €</u>

## Vermögenshaushalt

Landkreis Eichstätt	26,84 %	6.978,40 €
Stadt Ingolstadt	27,78 %	7.222,80 €
Landkreis Pfaffenhofen	25,78 %	6.702,80 €
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,60 %	5.096,00 €
		<u>26.000,00 €</u>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Dreizehnerstr. 1 in 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, 23. Dezember 2019  
Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung

Martin Wolf  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## TOURISMUSVERBAND PFAFFENWINKEL

**Haushaltssatzung für den Tourismusverband Pfaffenhofen für das Haushaltsjahr 2020**

## I.

Aufgrund des § 9 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 63 GO, sowie Art. 41 Abs. 1, 42 und 43 KommZG erlässt der Tourismusverband Pfaffenhofen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 557.400 €

im Vermögenshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 20.400 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

## § 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder (Landkreis Weilheim-Schongau und 27 Gemeinden) wird für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) der ungedeckte Bedarf beträgt 387.000 €

b) die Umlage bemisst sich nach einem Punktesystem, das wie folgt festgesetzt wird:

Landkreis Weilheim-Schongau	170 Punkte
Gemeinden bis 1.000 Einwohner	1 Punkt
Gemeinden bis 2.000 Einwohner	2 Punkte
Gemeinden bis 3.000 Einwohner	3 Punkte
Gemeinden bis 5.000 Einwohner	4 Punkte
Gemeinden bis 10.000 Einwohner	5 Punkte
Gemeinden bis 20.000 Einwohner	6 Punkte
Gemeinden über 20.000 Einwohner	7 Punkte

c) 1 Punkt beträgt im Jahr 2020 1.500 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

## II.

Es wird bekannt gemacht, dass der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bauerngasse 5 in 86956 Schongau zu jedermanns Einsicht aufliegt.

Schongau, 20. Januar 2020  
Tourismusverband Pfaffenwinkel

Andrea Jochner-Weiß  
Verbandsvorsitzende

## Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

### BEZIRK OBERBAYERN

#### Bekanntmachung

Nachstehend wird die in der öffentlichen Sitzung des Bezirkstags Oberbayern am 12. Dezember 2019 beschlossene Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat von der Haushaltssatzung 2020 Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt mit allen Unterlagen gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres beim Bezirk Oberbayern, Bezirksverwaltung, Prinzregentenstraße 14, 80538 München, Zimmer 4405, während der Dienststunden öffentlich auf.

München, 28. Januar 2020  
Bezirk Oberbayern

Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident

### BEZIRK OBERBAYERN

#### Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Oberbayern folgende Haushaltssatzung:

## § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.060.020.000 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 53.010.000 €

ab.

(2) Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Eigenbetriebe des Bezirks Oberbayern werden festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern  
Kloster Seeon

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 3.111.500 €  
in den Aufwendungen mit 5.385.900 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.236.000 €

2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)  
(Geschäftsjahr 2019/2020 - vgl. § 6)

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 745.000 €  
in den Aufwendungen mit 595.000 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.000 €

## § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.170.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern<br>Kloster Seeon | 6.100.000 € |
| 2. Bezirksgüter Haar,<br>Gabersee und Taufkirchen (Vils)               | 0 €         |

#### § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf

1.720.340.000 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2020 einheitlich auf 21,00 v. H. der Umlagegrundlagen für 2020 festgesetzt.

#### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Kultur- und Bildungszentrum<br>des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon | 500.000 € |
| 2. Bezirksgüter Haar,<br>Gabersee und Taufkirchen (Vils)               | 50.000 €  |

#### § 6

Für die Bezirksgüter, die als Sondervermögen nach den Bestimmungen des Art. 80 BezO und der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden, wird das Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 1. Juli mit 30. Juni jedes Jahres festgelegt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

München, 28. Januar 2020  
Bezirk Oberbayern

Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident

## Landesentwicklung

### REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

#### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 18. Februar 2020, um 10:00 Uhr, seine 255. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im kleinen Sitzungssaal der Gemeinde Oberhaching ab.

Beratungsgegenstände:

1. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038  
– Bericht
2. Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
– Empfehlungen an die Verbandsversammlung
3. Vorbereitung einer Regionalplanfortschreibung  
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung
4. Verschiedenes

Überlegungen des Ministerpräsidenten zur Behördenreform in Bayern, u. a. Einrichtung eines weiteren Bezirks für den Bereich der Landeshauptstadt München, und teilweise Verlegung der Regierung von Oberbayern nach Ingolstadt und Rosenheim.

München, 21. Januar 2020  
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu  
Geschäftsführer

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

### **Achtundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Ingolstadt – Neufassung der Gliederung, redaktionelle Anpassung –**

#### **Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i. V. m. § 9 R**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2019 den Entwurf einer Neugliederung des Regionalplanes sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) mit dessen achtundzwanzigster Änderung beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) mit der achtundzwanzigsten Änderung in der Zeit **vom 07.02.2020 bis 30.04.2020** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der kreisfreien Stadt Ingolstadt öffentlich aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt unter [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Ingolstadt (10) > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Ingolstadt (10): [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung\\_landes\\_regionalplanung/regionalplanung/ingolstadt/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/ingolstadt/index.html)

Hier finden Sie den Entwurf der Neugliederung und den Entwurf für die Zuordnung der bestehenden Festlegungen zu den neuen Gliederungspunkten.

Zur Information finden Sie zudem den Entwurf des Regionalplanes einschließlich Karten in der zukünftig redaktionell überarbeiteten Fassung.

Den derzeit rechtsgültigen Regionalplan der Region Ingolstadt (10) in seiner bisherigen Fassung und Gliederung finden Sie zum Vergleich auf der Internetseite des

Planungsverbandes Region Ingolstadt: <http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/>.

**Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 30.04.2020** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Entwurf der Neufassung der Gliederung gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: [rpv-in@ira-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@ira-ei.bayern.de) zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Ingolstadt, 27. Januar 2020

Planungsverband Region Ingolstadt

Anton Knapp

Landrat und Verbandsvorsitzender

## PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

**Bekanntmachung**

Am Donnerstag, 20. Februar 2020, 09:30 Uhr, findet die nächste Sitzung des Planungsausschusses im Saal des Gasthauses Zur Mühle in Beuerberg, Loisachweg 47, 82547 Eurasburg-Beuerberg, statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bekanntgaben
2. Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2019
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung  
– Beschluss –
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020  
– Beratung und Beschluss –
5. Fortschreibung des Regionalplans  
  
Kap. Teil B II „Siedlungswesen“  
– Vorstellung und Diskussion des Eckpunktepapiers und Beschluss –  
  
Kap. Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“  
– Sachstandsbericht –
6. Sonstiges

Bad Tölz, 30. Januar 2020  
Planungsverband Region Oberland

Josef Niedermaier  
Landrat und Verbandsvorsitzender